BGN
Berufsgenossenschaft
Nahrungsmittel
und Gastgewerbe

Informationen zum Seminarbesuch während der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Teilnehmerinnen,
sehr geehrte Teilnehmer,

als gesetzliche Unfallversicherung haben Ihre Sicherheit und Gesundheit für uns Priorität. Das gilt auch und gerade für die Teilnahme an unseren Seminaren. Aus diesem Grund haben wir in den Bildungsstätten entsprechend der Arbeitsschutz- und Hygienestandards umfangreiche Maßnahmen zur Vermeidung einer weiteren Verbreitung des Corona-Virus getroffen.

Dabei sind wir aber auch auf Ihre Mitarbeit angewiesen. Wir bitten Sie deshalb um Berücksichtigung der Regeln für die Teilnahme an Seminaren der BGN sowie um Ihre Unterstützung bei der Einhaltung der vor Ort getroffenen Maßnahmen.

In **folgenden Fällen** dürfen Sie **nicht** an einem Seminar der BGN teilnehmen:

1. Sofern Sie selbst an COVID-19 erkrankt sind/waren (bis zur Beendigung der Quarantänezeit durch das zuständige Gesundheitsamt).

2. Als Kontaktperson einer an COVID-19 erkrankten Person bis zum Ablauf der vom Gesundheitsamt angeordneten Quarantänezeit.

3. Wenn sich krank fühlen oder auch nur leichte Erkältungssymptome haben, bleiben Sie bitte zuhause!
   Die typischen Corona-Symptome sind Husten, Fieber, Schnupfen, sowie Geruchs- und Geschmacksverlust. Allerdings wurden auch Halsschmerzen, Atemnot, Kopf- und Gliederschmerzen, Appetitlosigkeit, Gewichtsverlust, Übelkeit, Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall, Hautausschlag, Lymphknotenschwellung oder Apathie beobachtet. Da wir uns aktuell in der Grippe- und Erkältungssaison befinden, ist eine Unterscheidung für Laien kaum vorzunehmen. Von daher ist es wichtig, dass Sie – ohne vorherige ärztliche Abklärung – keinesfalls krank oder auch nur mit leichten Symptomen zu Ihrem Seminar anreisen!

4. Wenn Sie zu einer Risikogruppe für einen schweren Krankheitsverlauf gehören, bitten wir Sie zu Ihrem eigenen Schutz zunächst von einer Seminarteilnahme abzusehen. Informationen zu den Risikogruppen finden Sie z.B. auf der Internet-Seite des Robert-Koch-Instituts.

5. Wenn Sie in den letzten 14 Tagen vor Seminarbeginn aus einem vom Robert- Koch-Institut als Risikogebiet eingestuften Gebietes in die Bundesrepublik Deutschland eingereist sind und kein negatives Testergebnis nachweisen können. Bitte beachten Sie hierzu die länderspezifischen Verordnungen des Bundeslandes Ihres Seminarortes.

Aufgrund der sich schnell ändernden länderspezifischen Rechtslage und des Infektionsgeschehens kann es sein, dass wir kurzfristige Änderungen/Anpassungen durchführen müssen.

Schützen Sie sich und andere. Nehmen Sie Rücksicht!

- Bitte beachten Sie bei der Ankunft in der Bildungsstätte bzw. dem Hotel den vorgegebenen Mindestabstand von 1,5 m.
- Da während des Aufenthalts in der Bildungsstätte ein kurzfristiges Unterschreiten des Mindestabstands nicht in allen Situationen ausgeschlossen werden kann, ist das Tragen einer Mund-Nasenschutz-Bedeckungen verpflichtend. Diese Pflicht entfällt jedoch bei der Einnahme von Sitzplätzen unter Einhaltung des Mindestabstandes. Gerne können Sie auch Ihre Mund-Nasenschutz-Bedeckungen oder vergleichbare Alltagsmasken mitbringen. Ein Gesichtsvisier aus Kunststoff ist nicht gestattet.
- In den Aufzügen kann der erforderliche Mindestabstand nicht eingehalten werden. Bitte nutzen Sie daher die Aufzüge nur einzeln.
- Auch während des Seminarbetriebes muss der Mindestabstand eingehalten werden. Unsere Seminarräume sind entsprechend eingerichtet. Bitte nehmen Sie hier keine selbständigen Änderungen vor. Wenn die Einhaltung des Mindestabstandes nicht gewährleistet ist, bzw. beim Bewegen im Seminarraum ist eine Mund-Nasenschutz-Bedeckung zu tragen.
- Um den Kontakt zu Teilnehmern anderer Seminare zu reduzieren, werden die Essenseinnahme und Pausen zu unterschiedlichen Zeiten stattfinden.
- Im Speisesaal richten Sie sich bitte nach den Vorgaben der Bildungsstätte / des Hotels.
- Die Freizeitmöglichkeiten in den Bildungsstätten sind nur sehr eingeschränkt nutzbar. Alle notwendigen Informationen erhalten Sie an der Rezeption der Bildungsstätte.

Für Rückfragen können Sie sich an die jeweilige Bildungsstätte oder an die in Ihrem Einladungsschreiben genannte Ansprechpartnerin des Teilnehmermanagements wenden.

Bitte geben Sie den beigefügten Meldeschein vollständig ausgefüllt und unterschrieben an der Rezeption bei der Anreise ab!

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt sowie einen informativen und anregenden Seminarverlauf.

Ihre BGN

Meldeschein

	Anreise	Abreise

Nachname	
Vorname	
Geburtsdatum	
Straße	
PLZ/Ort	
Stadt/Landkreis	
Land	
Telefon	
KFZ-Kennzeichen	
Infektionsrisiko	Haben Sie Krankheitssymptome wie auf Seite 2 / Punkt 3 aufgeführt? ☐Ja ☐Nein Sind sie in den letzten 14 Tagen vor Seminarbeginn aus einem, vom Robert-Koch-Institut als Risikogebiet eingestuften Gebiet, in die Bundesrepublik Deutschland eingereist? (Seite 2 / Punkt 5) ☐Ja ☐Nein

Hiermit bestätige ich die Korrektheit und Vollständigkeit der oben gemachten Angaben sowie den Erhalt der „**Informationen zum Seminarbesuch während der Corona-Pandemie“**

Unterschrift _____